



TOP 6

Langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten

Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Dass der Arbeit der kirchlichen Kindergärten und Kindertagesstätten eine hohe Bedeutung beizumessen ist, haben viele Veranstaltungen im letzten Jahr zum Reformation Jubiläum betont deutlich gemacht. Das war davor und ist auch danach wohl kaum bestritten worden. Was jedoch immer wieder als beschwerlich eingebracht wurde, das war die mit dieser wichtigen Aufgabe verbundene Verwaltungsarbeit.

Machen wir uns noch einmal bewusst, was wir in unserer Landeskirche im Bereich Familie bereits konkret angepackt haben, so sind dies die fortgeführte Förderung von Familienzentren, weitere 10 Mio. € beim Verteilbeitrag für die Kindergartenarbeit, verteilt über vier Jahre, ebenso ein mittelfristiger Antrag zu einer Qualitätsoffensive, der nicht nur optimierte Strukturen, sondern auch eine nachhaltige Begleitung der inhaltlichen Arbeit und der Schulung unseres Kindergartenpersonals fördert.

Im Rahmen der Herbstsynode 2016 wurde im Antrag Nr. 57/16 eine langfristige finanzielle Förderung von Kindergärten und Kindertagesstätten in den Blick genommen, mit dem Ziel, für die zahlreichen kleinen Träger eine Entlastung im Verwaltungsbereich herzustellen und Ihnen damit den Rücken frei zu machen für die eigentliche Arbeit an den Kindern und mit den Eltern.

Die Trägerlandschaft unserer Landeskirche sieht jedoch sehr unterschiedlich aus. Insgesamt 393 Träger von Kindertagesstätten betreiben insgesamt 843 Einrichtungen mit knapp über 2000 Gruppen. Und nicht alle Träger bedürfen derselben Unterstützung: große Träger mit hoher Anzahl von Gruppen sind verwaltungstechnisch effizient aufgestellt, während der Aufwand für die große Zahl der kleinen Träger unverhältnismäßig hoch ausfällt.

In guter Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat, dem Verband für Kindertagesstätten und dem Finanzausschuss wurde ein differenziertes Modell besprochen, das den jeweiligen unterschiedlichen Verhältnissen gerecht wird. Der Ausschuss für Bildung und Jugend begrüßt deshalb die Stärkung der Kirchlichen Verwaltungsstellen mit insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor allem der Entlastung der kleinen Kirchengemeinden, hauptsächlich auch im ländlichen Bereich, zugutekommen wird. Befürwortet wurde auch die Kompetenzzuweisung an die Kirchenbezirksausschüsse, die sich für die zentrale Verwaltung bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle oder für den Verbleib bei den Kirchenbezirken, Verbänden oder Kirchengemeinden gegen Personalkostensatz entscheiden können.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend verbindet mit den erreichten Maßnahmen die Absicht, die unterschiedlichen Träger und vor allem die Kirchengemeinden zur Arbeit mit Kindern zu ermutigen. Es ist zwar kein bemerkenswert starker Rückgang unter den Trägern der Kirchengemeinden zu beobachten, aber vielleicht darf auch gehofft werden, dass die Zahl der kirchlichen Träger zunimmt und wir uns dieser wichtigen religionspädagogischen Herausforderung vermehrt stellen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner letzten Sitzung vom 8. Juni 2018 beschlossen, den Antrag Nr. 57/16 als bearbeitet zu betrachten, jedoch nicht nur strukturelle Verbesserungen zu befürworten, sondern weiterhin auch eine nachhaltige Förderung der religiösen Erziehung unserer Kinder zu beabsichtigen.

Wir haben deshalb einstimmig beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen, ihn jedoch zu ergänzen mit einem selbstständigen Antrag Nr. 21/18: Zukunftsfähige Lösung zur nachhaltigen finanziellen Förderung der Kindergartenarbeit, der eben diese Intention für die verbleibenden eineinhalb Jahre der Landessynode zur Aufgabe macht. Mit der Geschäftsstelle habe ich vereinbart, diesen Antrag gleich einzubringen und ihn in die Ausschüsse verweisen zu lassen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine geeignete zukunftsfähige Lösung zur nachhaltigen finanziellen Förderung der Kindergartenarbeit zu finden. Dabei sollen Kirchensteuermittel verwendet werden, z. B. über einen Kindergartenfaktor in der Gemeindefinanzierung.

Begründung:

Es soll verhindert werden, dass sich immer mehr Gemeinden aus der Kindergartenarbeit zurückziehen.

Die Begründung dieses Antrags gebe ich an dieser Stelle zu Protokoll.

Lassen Sie mich mit diesem Bericht die Gelegenheit nutzen, ein Wort zur Zertifizierung der Kindergartenarbeit zu sagen, und zwar deshalb, weil sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 21. Juni 2018 gegen die für den zweiten Nachtrag vorgesehenen 500 000 € ausgesprochen hat.

In der Sitzung vom 10. November 2017 hat sich der Ausschuss für Bildung und Jugend intensiv mit dem Thema Beta-Zertifizierung befasst. Beta ist eine Zertifizierung nach den Richtlinien der Bundesvereinigung für evangelische Tageseinrichtungen und Herr Hohl hat uns als Geschäftsführer des Landesverbandes für Kindertagesstätten die Konzeption dieser Überprüfung ausführlich dargestellt.

Da die Ansprüche in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen gestiegen sind und die Erwartungshaltungen der Eltern heute oft auch die Auswahl des Kindergartens bestimmen (z. B. christliches Menschenbild, religiöse Bildung, umfassende fachliche Kompetenz), ist eine Profilierung der Kindergartenarbeit notwendig. Das Beta-Siegel überprüft strukturelle Zusammenhänge eines Kindergartens und legt auch Wert auf eine hohe Praxisrelevanz zur Stärkung und Verfeinerung des evangelischen Profils.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat zwar kein abgestimmtes Votum beschlossen, das Anliegen der Zertifizierungsmaßnahmen wurde jedoch insgesamt wohlwollend und positiv beurteilt.

Wie gesagt: Die Mitglieder des Finanzausschusses haben die Maßnahme Nr. 1375-2 abgelehnt, das Kollegium des Oberkirchenrates ist dem jedoch nicht gefolgt, deshalb bleibt diese Maßnahme weiterhin im 2. Nachtrag 2018 vorgesehen und wir können dann als Landessynodale im Rahmen des Nachtragshaushaltes für eine mehrheitlich befürwortete Unterstützung des Qualitätsmanagements der Kindergartenarbeit eintreten.

Wir sollten also weder an der nachhaltigen Finanzierung, noch an der Qualifizierung unserer Kindergartenarbeit sparen. Denn nach dem Reformationsjubiläum ist auch vor dem Reformationsjubiläum. Und so bleibt ein Wunsch des Reformators Martin Luther in einer seiner Bildungsschrift von 1524 weiterhin in Geltung: „Wir möchten doch gerne unseren lieben Kindern nicht allein den Bauch, sondern auch die Seele versorgen.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn